

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei „I love d’Oro“ arbeiten die Alois Dallmayr KG und Alois Dallmayr Kaffee oHG eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Um am Gewinnspiel „I love d’Oro“ teilzunehmen, wird eine Registrierung auf einer Unterseite der Webseite dallmayr.com benötigt.

Die technische Ausgestaltung der Seite wird durch die Alois Dallmayr KG verantwortet, während der Ablauf, die Organisation bis hin zur Ab- und Bekanntgabe der Gewinner, sowie die Bearbeitung der weiteren Preise durch die Alois Dallmayr Kaffee oHG verantwortet wird.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Alois Dallmayr KG und Alois Dallmayr Kaffee oHG vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Teilnahme am Gewinnspiel „I love d’Oro“ personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der Alois Dallmayr KG oder der Alois Dallmayr Kaffee oHG betrieben werden.

Prozessabschnitt / EDV-System	Erfüllung der Pflichten durch:
Betreiben der Website	Alois Dallmayr KG
Sicherheit der Website	Alois Dallmayr KG
Betreiben der Gewinnspieldatenbank	Alois Dallmayr Kaffee oHG
Ablauforganisation des Gewinnspiels	Alois Dallmayr Kaffee oHG

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Die Alois Dallmayr KG und Alois Dallmayr Kaffee oHG machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache

unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen. Diese Informationen sind in den Datenschutzerklärungen der Website unter dallmayr.com/datenschutz und dallmayr.com/ilovedoro/datenschutzerklaerung zugänglich

- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Alois Dallmayr KG als auch der Alois Dallmayr Kaffee oHG geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

Hinweis: Die betroffene Person kann sich auch im Fall der Benennung einer zentralen Anlaufstelle immer an beide Parteien wenden. Ihr dürfen hierdurch keine Nachteile für die Wahrnehmung ihrer Rechtspositionen entstehen.